

Definition von "Schulveranstaltung"

Beitrag von „m_a“ vom 20. Juni 2011 18:59

Hi Mikael,

Zitat von Mikael

JA! Die Schule MUSS die Organisationshöchheit haben, sonst ist es keine Schulveranstaltung.

Der Begriff ist dafür nicht passend, da er aus einem anderen Kontext stammt. Treffender ist "organisatorischer Verantwortungsbereich". Und da denke ich nach wie vor, dass dies auch im Rahmen einer Stadtfeier sein kann (die Schule präsentiert sich mit einem Stand oder die SuS führen etwas auf ...), dazu muss sie nicht das gesamte Stadtfest verantworten, sondern lediglich eben den zu verantwortenden Teil.

Ebenso bei Theaterbesuchen: der **Besuch** fällt unter die organisatorische Verantwortung der Schule (ergo=Schulveranstaltung), das **Theater** fällt nicht darunter 😊

Beste Grüße